Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11387

01. 09. 98

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Bürgerkrieg und humanitäre Situation im Süd-Sudan

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die humanitäre Situation und Bürgerkriegslage im Süd-Sudan gibt Anlaß zu großer Besorgnis. Schätzungsweise 2,6 Millionen Menschen sind vom Hungertod bedroht. Trotz der internationalen Hilfe hat sich die Lage in den letzten Wochen verschlimmert. Allein in Wau, der am härtesten betroffenen Region im Süd-Sudan, verhungern täglich im Durchschnitt 70 Menschen, vor allem Frauen und Kinder. Die akute Notlage hat ihre Hauptursache in dem Bürgerkrieg, der seit Jahrzehnten das Land verwüstet und in dem keine Seite Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nimmt. Trotz des z. Z. bestehenden Waffenstillstandes ist nach dem Abbruch der Friedensgespräche in Addis Abeba keine politische Lösung des Konfliktes abzusehen.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet bereits beachtliche humanitäre Hilfe in Höhe von nahezu 7,6 Mio. DM im Jahre 1998, ebenso wie andere Staaten. Aber dies reicht nicht aus, um eine gesicherte Versorgung der vom Hunger betroffenen Menschen zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den am 16. Januar 1997 einstimmig beschlossenen Antrag „Initiativen zur Herstellung des Friedens im Sudan" (Drucksache 13/6730).

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die deutsche humanitäre Hilfe für den Süd-Sudan nach dem US-Militärschlag vom 20. August 1998 nicht eingestellt worden ist. Er bedauert jedoch, daß das zusätzliche Vorhaben, zwei Bundeswehrmaschinen für Hilfsflüge von Khartoum aus zur Verfügung zu stellen, aus Sicherheitsgründen zunächst zurückgestellt werden mußte.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche humanitäre Hilfe für die Menschen im Süd-Sudan fortzusetzen und zu verstärken,
2. baldmöglichst mit dem Einsatz der Transall-Transportmaschinen für den Transport und den Abwurf von Nahrungsmitteln zu beginnen unter Wahrung der Sicherheitsaspekte für die Flugzeuge,
3. innerhalb der EU und der internationalen Staatengemeinschaft auf eine Ausweitung der humanitären Hilfe für den Süd-Sudan hinzuwirken,
4. dafür Sorge zu tragen, daß die geleistete Hilfe tatsächlich bei der betroffenen Bevölkerung ankommt, und in diesem Sinne sich dafür einzusetzen, daß die dafür notwendigen logistischen Voraussetzungen geschaffen werden,
5. bei den Konfliktparteien, der sudanesischen Regierung und der SPLA weiterhin darauf zu drängen, daß der verkündete Waffenstillstand tatsächlich eingehalten und unbefristet verlängert wird,
6. im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, daß internationale Beobachter zur Überwachung des Waffenstillstandes zur Verfügung gestellt werden,
7. gegenüber der sudanesischen Regierung nachdrücklich darauf zu drängen, den Waffenstillstand auf das gesamte Staatsgebiet, einschließlich der Nuba-Berge, auszuweiten und einzuhalten,
8. im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, daß eine neue Verhandlungsrunde zwischen den Konfliktparteien möglichst vor Ablauf der vereinbarten 6 Monate ergriffen wird mit dem Ziel, daß der Waffenstillstand dauerhaft verlängert, die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet und Schritte für eine Verhandlungslösung eingeleitet werden,
9. für eine neue Vehandlungsrunde zwischen den Konfliktparteien, insbesondere für die IGAD-Vermittlungsbemühungen, ihre guten Dienste anzubieten. Ein abgestimmtes Vorgehen der EU und der USA ist bei dieser Initiative eine notwendige Voraussetzung für einen nachhaltigen Friedensprozeß,
10. sich innerhalb der EU für ein europäisches Rehabilitationsprogramm zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur, vor allem von Schulen und Krankenhäusern, im Süd-Sudan einzusetzen.

Bonn, den 1. September 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333